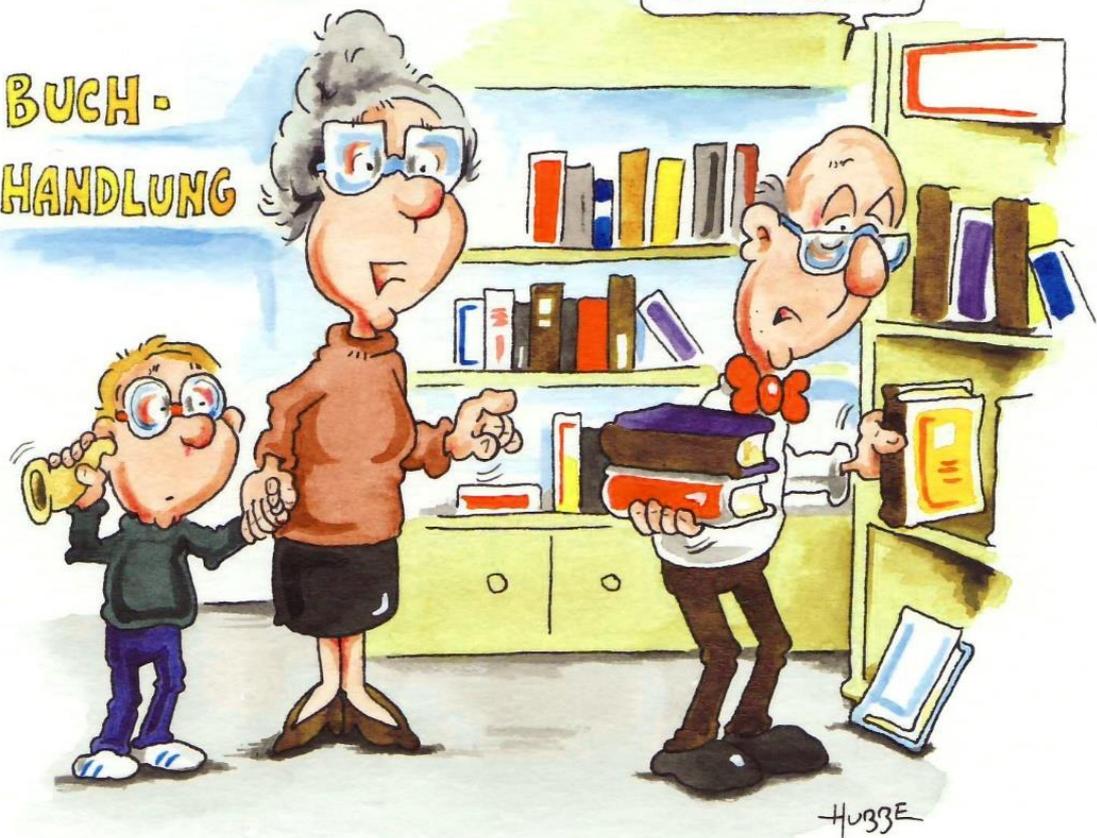


HABEN SIE VIELLEICHT
AUCH SPEZIELL ETWAS
FÜR GEHÖRLOSE ?

... HÖRBÜCHER,
2. ETAGE.

BUCH-
HANDLUNG



Bericht zum Aktionsplan

DES BURGENLANDKREISES ÜBER DIE UMSETZUNG DER
UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG – STAND 12/2018

Herausgeber

Landratsamt Burgenlandkreis

Der Landrat
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)

Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis
Vorsitzende Sabine Marschel
Geschäftsstelle Inklusionsbüro Burgenlandkreis

Redaktion: Ines Prassler
Behindertenbeauftragte
Anna-Lena Dietrich, Ronny Just
Pressestelle

Gestaltung: Ronny Just

Redaktionsschluss: 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Hintergrund	6
Legende	7
Symbole	7
Hinweis zur Methodik.....	7
Umsetzungsbericht 2017/2018	8
Interessenvertretung und Politik	8
Erziehung und Bildung.....	12
Kinder und Jugendliche.....	17
Teilhabe am Arbeitsleben	22
Gesundheit und Pflege.....	25
Barrierefreiheit und Mobilität	28
Barrierefreier ÖPNV und Wegenetz und öffentliche Plätze.....	30
Barrierefreier Tourismus	31
Barrierefreies Wohnen.....	32
Barrierefreie Kommunikation	33
Kultur, Freizeit und Sport.....	37
Allgemeine Einschätzung einzelner Fachämter	39
Migrationsagentur	39
Jugendamt.....	39
Sozialamt.....	39
Straßenverkehrsamt.....	40
Wirtschaftsförderung	40
Anhang.....	41
Analyse „Inklusive Angebote in Freizeiteinrichtungen im Burgenlandkreis“	41
Analyse „Barrierefreie Stadtrats-/ Gemeinderatssitzungen“ Stand 2018	42
Statistik	73
Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung	73
Jahresvergleich der Landkreise.....	74
Schwerbehinderte nach Altersgruppen.....	75
Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung	76

Vorwort

Sabine Marschel

Vorsitzende des Inklusions- und Behindertenbeirat Burgenlandkreis

Inklusion heißt, die Unterschiedlichkeit der Menschen wertschätzen und ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick zu nehmen. Mit dem Aktionsplan Inklusion verpflichtete sich der Burgenlandkreis, die Verschiedenheit des Einzelnen zu respektieren und aktiv dazu beizutragen, eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen und Ausgrenzung zu verhindern.

Der Grundsatz der Inklusion geht dabei weit über das Thema Barrierefreiheit hinaus und gilt für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ausbildung, Herkunft, Behinderung, Einkommen oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.

Inklusion zu verstehen und ihren Zielen im täglichen Miteinander gerecht zu werden heißt, von alten Gewohnheiten und Denkmustern Abschied zu nehmen. An die Stelle des Gemeinwohls als höchstem Gut gesellschaftlichen Handelns rückt nun das Individuum in den Blick mit dem Anspruch an Staat und Gemeinwesen, jeden Menschen uneingeschränkt an Bildung und Arbeit, sozialen Einrichtungen, Kultur und gesellschaftlichem Leben teilhaben zu lassen.

Inklusion braucht Zeit. Sie ist daher in unserem Aktionsplan nicht als pauschale Handlungsanweisung oder als Schablone zu verstehen, die für alles und jedes passt, sondern als politische Zielsetzung in einem fortlaufenden Prozess, bei dem auch die Verwaltung Schritt für Schritt dazulernen wird.

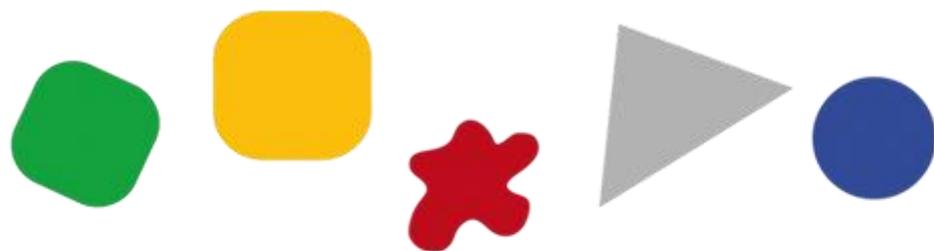
Im Juli 2017 beschloss der Kreistag des Burgenlandkreises den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit wurde erstmals eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet. Sie führt die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zusammen, die in Zuständigkeit des Landkreises liegen. Der Aktionsplan wurde für einen Fünfjahreszeitraum verfasst und stellt das zentrale Instrument dar, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Menschenrechten in den nächsten Jahren weiter zu verbessern.

Auftrag des Aktionsplanes ist es, Aktivitäten zur Umsetzung der Konvention zu koordinieren. Der vorliegende Umsetzungsbericht untersucht sowohl

die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplanes und die enthaltenen Maßnahmen. Er richtet aber auch den Blick auf die Rolle der verschiedenen Akteure sowie die Prozesse während der Entwicklung und bisherigen Umsetzung.

Der Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis hat gemeinsam mit der

Behindertenbeauftragten, dem Örtlichen Teilhabemanagement und den Ämtern der Verwaltung an der Umsetzung des Aktionsplanes gearbeitet.



Behinderten- & Inklusionsbeirat
BURGENLANDKREIS

Hintergrund

Schwer verständliche Sprache, fehlende Gehörlosendolmetscher, keine ausreichenden Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten in der Bildung, Arbeit, Freizeit und im kulturellen Leben schränken Menschen mit Behinderungen in ihrem täglichen Leben ein. Darauf nimmt auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Verständnis von Behinderung Bezug. Danach ist Behinderung nicht in erster Linie eine Einschränkung des Menschen, sondern entsteht vielmehr aus der Wechselwirkung zwischen dem Individuum mit Einschränkungen und den Barrieren in der Gesellschaft. Daraus resultiert der Auftrag an Gesellschaft und Politik, Barrieren abzubauen.

Im Juli 2017 beschloss der Kreistag des Burgenlandkreises den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit wurde erstmals eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet. Sie führt die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zusammen, die in Zuständigkeit des Landkreises liegen.

Der Aktionsplan wurde für einen Fünfjahreszeitraum verfasst und stellt das zentrale Instrument dar, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Menschenrechten in den nächsten Jahren weiter zu verbessern.

Auftrag des Aktionsplanes ist es, Aktivitäten zur Umsetzung der Konvention zu koordinieren. Der vorliegende Umsetzungsbericht untersucht sowohl die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplanes und die enthaltenen Maßnahmen. Er richtet aber auch den Blick auf die Rolle der verschiedenen Akteure sowie die Prozesse während der Entwicklung und bisherigen Umsetzung.

Legende

Symbole

Status der Maßnahme

Symbol

ERLEDIGT
IN ARBEIT
IN PLANUNG
BEANTRAGT
VERSCHOBEN
ENTFERNEN



Hinweis zur Methodik

Der Umsetzungsbericht nimmt Bezug auf die Maßnahmen des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Entsprechend der dort benannten Handlungsfelder wird der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen im Folgenden konkret beschrieben. Die Auflistung erfolgt dabei nach dem Stand der Umsetzung und

entspricht nicht der Reihenfolge, in der die Maßnahmen im Aktionsplan niedergeschrieben sind. An die Betrachtung der einzelnen Maßnahmen schließen sich allgemeine Einschätzungen der Fachämter an, die nicht einzelnen Handlungsfeldern und deren Aufgaben zugeordnet werden können.

Umsetzungsbericht 2017/2018

Interessenvertretung und Politik

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Entwicklung des Behinderten- und Inklusionsbeirat zum Kompetenzzentrum Inklusion		<p>Das Leitbild für den Burgenlandkreis beschloss der Kreistag des Burgenlandkreises am 28. April 2014. Als Prämissen für den Leitbildprozess galt einerseits, die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherzustellen und andererseits Fairness, Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung und Alter zu gewährleisten.</p>
Begleitung bei Umsetzung des Aktionsplanes sowie Unterstützung und Vernetzung der kommunalen Behindertenvertretungen		<p>Am 3. Dezember 2018 wurde das Inklusionsbüro eröffnet, in dem alle Kompetenzbereiche im Bereich der Behindertenbeauftragten vernetzt werden.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Beratung und Unterstützung zur Herstellung der Barrierefreiheit in Wahllokalen und öffentlichen Einrichtungen</p>		<p>Beratung mit dem Kreiswahlleiter ist 2018 erfolgt.</p>
<p>Schulung der Wahlhelfer beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p>		
<p>Regelung der Verfahrensweise, Kostenübernahme, Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen gemäß Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.02.2012 in Dienstanweisung.</p>		<p>Im Bereich der Behindertenbeauftragten wurde für die Fachämter des Landratsamtes eine Haushaltsstelle für die Inanspruchnahme von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen eingerichtet.</p>
<p>Regelmäßige (mindestens 1 x im Jahr) Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Aktionsplans im Kreistag</p>		<p>Erstmals spricht im April 2019 die Vorsitzende des Behinderten- und Inklusionsbeirats im Kreistag dazu, wie der Aktionsplan bislang umgesetzt wurde.</p>
<p>Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Aktionspläne mit anderen Landkreisen und Akteuren</p>		<p>Die Teilhabemanager regen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an, mit ihrer Unterstützung einen eigenen Aktionsplan zu erarbeiten. 2018 hat die Stadt Hohenmölsen einen Aktionsplan im Stadtrat beschlossen.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Regelmäßige Prüfung, ob Umsetzung des Aktionsplans aktuell und realisierbar ist Fortschreibung und Dokumentation der realisierten Maßnahmen sowie Überwachung und jährliche Berichterstattung der Behindertenbeauftragten im Beirat sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss</p>		<p>Die Fortschreibung erfolgt kontinuierlich. 2017 wurden über ein ESF-Projekt drei Örtliche Teilhabemanager/innen im Bereich der Behindertenbeauftragten und im Bildungsbüro eingestellt. Ihre Hauptaufgabe ist die Fortschreibung, Überwachung und Aktualisierung des Aktionsplanes. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde im Februar 2019 erstmals Bericht erstattet.</p>
<p>Barrierefreier Zugang zu Kreistags-sitzungen und Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte</p> <p>Barrierefreier Zugang zu Ratssitzungen in den kreisangehörigen Gemeinden</p>		<p>Zur barrierefreien Gestaltung der Sitzungen im Landratsamt wurde mit dem Vorsitzenden des Kreistages besprochen, dass die Kosten für ein höhenverstellbares Rednerpult und eine mobile Rampe für die Bühne geprüft werden sollten. Darüber hinaus wurde vom Hauptamt eine induktive Hörschleife für den Kreistagssaal geplant.</p> <p>Die räumlichen Gegebenheiten wurden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgefragt. Die Analyse dieser Abfrage befindet sich im Anhang des Umsetzungsberichts (Anlage 1).</p>
<p>Schrittweise barrierefreie Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Beachtung der technischen und grafischen Standards, Umsetzung einfacher Sprache</p>		<p>Gespräche mit Pressestelle erfolgen anlassbezogen. Der Internetauftritt muss gemäß der Verordnung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei erarbeitet werden.</p> <p>Speziell zur Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen gab es ein Gespräch mit</p>

Verbindlich u.a. für Printmedien,
Internetangebote und Veranstaltungen



dem Kulturamt des Burgenlandkreises, in dem für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert wurde. Ebenso erfolgten mit den Kulturverantwortlichen in den Städten und Gemeinden Beratungen zu barrierefreien Veranstaltungen.

Erziehung und Bildung

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Interessierte Kinder mit Beeinträchtigung können in Regelkindertagesstätten aufgenommen und betreut werden</p>		<p>Vor dem Jahr 2016 war in den Betriebserlaubnissen für die Kindertageseinrichtungen eine feste Platzzahl für integrative Kinder genehmigt. Es handelte sich um so genannte Integrative Einrichtungen.</p> <p>Seit 2016 ist es jeder Kita möglich, Kinder mit besonderen Bedarfen zu betreuen. Darüber hinaus gibt es auf bestimmte Behinderungen spezialisierte Einrichtungen im Landkreis. 2017 wurde das KITA-Qualitätshandbuch im Burgenlandkreis eingeführt. Die darin enthaltenen Grundsätze und Maßstäbe sind für alle Kindertageseinrichtungen im Burgenlandkreis, unabhängig von ihrer Trägerschaft, verbindlich.</p> <p>Die Schwerpunkt- und Prioritätensetzung der Kindereinrichtungen ist Ausgangspunkt des Qualitätsentwicklungsprozesses. Durch Mitteilungen der Kitas an das Jugendamt, wo die Arbeitsschwerpunkte festgelegt sind und Weiterentwicklungsbedarf besteht, ist es dem Jugendamt möglich, Beratungs- und Fortbildungsangebote anzupassen.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Entwicklung und Unterstützung von Konzepten für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Gestaltung der Übergänge



Die Zuständigkeit des Amtes für Bildung, Kultur und Sport ist **zu entfernen**. Ein Konzept für den ganzen Landkreis wird als unrealistisch angesehen, da Kita und Grundschule jeweils in kommunaler Trägerschaft sind und die Ausgestaltung deshalb individuell betrachtet werden muss. Bei einem einheitlichen Konzept stellen sich dabei die Fragen, was gut ist und wo der Inhalt sein soll.

Zuständig stattdessen ist das Jugendamt.

Das KITA-Qualitätshandbuch gibt Empfehlungen, wie der Übergang zwischen Kita, Grundschule und Hort qualitativ hochwertig gestaltet werden kann. Zwischen Kita und Schule bestehen größtenteils Kooperationsvereinbarungen. Allerdings wirken sich geringe personelle Ressourcen von Schule und Kita negativ auf Kooperationsangebote aus. Zukünftig thematisiert werden müssen deshalb Kooperationsvereinbarungen zwischen Grundschule und Hort. Im Rahmen der Kita-Fachberatung wird das Jugendamt dazu eine Bestandsaufnahme durchführen, um darauf aufbauend Lösungswege zu entwickeln.

Entwicklung von Konzepten zur Schaffung von barrierefrei zugänglichen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung



Gemäß den Förderrichtlinien und deren Fördervoraussetzungen des Landes Sachsen-Anhalt müssen Schulen und Sportstätten barrierefrei saniert und gebaut werden.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

sowie einer nach Möglichkeit entsprechenden sächlichen und je nach Bedarf notwendigen räumlichen Ausstattung

Zudem müssen gemäß der Landesbauordnung bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen des Bildungswesens mit seinen Sport- und Freizeitstätten. Beratungen zum Thema finden mit dem Bauamt statt und die Behindertenbeauftragte gibt baufachliche Stellungnahmen zu den Projekten ab. Die sächliche Ausstattung regelt das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Ausbau von Angeboten zur Berufsorientierung von Schülern bzw. Abgängern der Förderschulen, Berufsausbildung auf Förderschüler zuschneiden



Das ESF-geförderte Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt (RÜMSA)“ im Bildungsbüro des Burgenlandkreises beschäftigt sich mit dem Übergang Schule - Beruf. Ziel ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt. Aktionen mit Schulen, freien Bildungsträgern, Betrieben sowie weiteren Akteuren sind geplant, um den Einstieg in eine Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zur Zielgruppe der Förderschüler/innen ist eine Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Teilhabemanagement geplant sowie mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“, um Schul- sowie Ausbildungsabbrüchen gezielt vorzubeugen.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

An der Berufsmesse 2018 nahm der Bereich Behindertenbeauftragte mit dem Örtlichen Teilhabemanagement und dem Bundesfreiwilligendienst teil. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kreises gab es eine Reihe von Angeboten für Jugendliche mit Handicap.

Die Berufsberatung an den Förderschulen erfolgt im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Berufseinstiegsbegleiter agieren bislang bis zum Projektende 2018 nur an der Förderschule in Zeitz. Eingebunden in die ausbildungs-/berufsbezogene Betreuung der Schüler/innen mit Förderbedarf ist der berufspsychische Service zu ergänzenden Unterstützungsbedarfen der Arbeitsagentur.

Entwicklung und Unterstützung von Konzepten für den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen



Die besondere Herausforderung ist die Zusammenarbeit der Träger der Bildungseinrichtungen (Gemeinden und Landkreis).

Verankerung eines heilpädagogischen Konzepts als ein Qualitätskriterium in jeder Kindertagesstätte für die Gewährleistung einer komplexen Frühförderung



Ein heilpädagogisches Konzept als Qualitätskriterium in jeder Kita ist unrealistisch. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen für die Umsetzung und Qualitätskontrolle ist ein generelles Vorhalten nicht möglich. Stattdessen muss ein konkreter Bedarf gegeben sein.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Dauerhafte systematische Erfassung und Aufbereitung von bildungsrelevanten Daten bzw. Angeboten oder Förderprogrammen (Zentralisierung)



Eine systematische Datenerfassung ist Aufgabe des Kommunalen Bildungsmonitorings im Burgenlandkreis in Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Teilhabemanagement. Ziel ist ein kontinuierlicher Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungswesens. Im Jahr 2017 erschien der erste Bildungsbericht, der in Reports fortgeschrieben wird. Ein weiterer Bildungsbericht ist geplant.

Schaffung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen und inklusiven Angeboten in der Volkshochschule und Kreismusikschule Burgenlandkreis



An den Standorten Zeitz und Naumburg der Volkshochschule ist ein barrierefreier Zugang möglich. Im Mietobjekt in Weißenfels ist das nicht der Fall. In Weißenfels und Zeitz laufen Kurse zur Alphabetisierung, Alpha-Kommunal, ein Hauptschulabschluss-Kurs und auch Gebärdensprachkurse wurden ebenso wie eine Sensibilisierungsschulung zu leichter und einfacher Sprache durchgeführt. Geplante Maßnahmen für 2019 sind eine Weiterbildung für Bauämter und Planungsbüros zu barrierefreier Verkehrsinfrastruktur.

An den Standorten der Kreismusikschule in Zeitz und Naumburg ist der Zugang barrierefrei. Die Angebote werden bereits von Schüler/-innen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen genutzt, dazu gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit Verbänden in den Regionen.

Kinder und Jugendliche

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Entwicklung eines Leitbildes der inklusiven Jugendarbeit im Burgenlandkreis</p>		<p>Es existiert ein inklusives Leitbild für den Burgenlandkreis, das auch für die Jugendarbeit gilt.</p>
<p>Umsetzung von Fortbildungsangeboten zur inklusiven Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit für ehren- und hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter, schulische Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren</p>		<p>Das Jugendamt führt zum Thema „Inklusion“ Fortbildungsangebote durch. Ein bis zwei Weiterbildungen mit dem Ziel, Interesse zu wecken und inklusive Angebote schrittweise einzuführen, finden statt. Die Netzwerkstelle im Amt für Bildung, Kultur und Sport bietet Schulungsangebote für Schulsozialarbeiter/ -innen im Bereich Inklusion an. Allerdings fehlen bislang konkrete Umsetzungsmöglichkeiten. In den Hausleiterberatungen vom Jugendamt sollte der Aktionsplan vorgestellt werden, was bislang noch nicht erfolgte.</p>
<p>Initiierung gemeinsamer inklusiver Projekte von Freizeiteinrichtungen und Schulen (alle Schulformen)</p>		<p>Inklusive Projekte gibt es bereits über Projekt „Demokratie leben“. Im ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ finden Mikroprojekte bei freien Trägern statt. Zielgruppe sind Jugendliche ab 13 Jahren, speziell auch mit Unterstützungsbedarf. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Pestalozzi Schule Weißenfels.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Anregung und Entwicklung von Konzepten zum Abbau von Zugangshürden für Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulische Bildungsangebote



Die Zugangshürden durch räumliche Gegebenheiten und Angebote sind bekannt. In den Mittelzentren gibt es barrierefreie Jugendeinrichtungen.

Beratungen mit Freizeiteinrichtungen haben stattgefunden. Auf eine schriftliche Befragung gab es nur einen geringen Rücklauf, sodass die Befragung 2019 wiederholt werden soll. Erste Ergebnisse lassen sich dennoch ableiten:

- für Rollstühle geeignet sind zum Beispiel „Das Boot“ in Weißenfels, „OTTO“ in Naumburg, Kreativitätszentrum Zeitz
- inklusive Angebote werden nicht extra ausgewiesen, aber es werden gemeinsame Aktivitäten in Zeitz, Naumburg, Hohenmölsen und Weißenfels angeboten
- gute Zusammenarbeit mit Schulen
- Herr Klawonn (Polizei) in Zeitz bietet inklusiven Sport an
- im „Haus der Jugend“ Zeitz existiert ein Behindertentheater und Ensemble Kolorit führt theaterpädagogische Projekte mit inklusiven Charakter durch
- es sollten und es werden bereits besonders für seelisch und psychisch beeinträchtigte Kinder in den Einrichtungen „Inseln“ geschaffen, Ruheräume werden vorgehalten, es werden Gespräche geführt und es gibt das Gefühl der Geborgenheit

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

- enge Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten des Kreissportbundes seit 2017, gemeinsame Veranstaltung, Landessportfest 2019 „Sport für ALLE - Inklusion und Integration“ in Naumburg

Umsetzung der Jugendleiterschulung (JuLeiCa) nach inklusiven Grundsätzen



Die JuLeiCa erfolgt bundesweit nach Rahmenplan und beinhaltet inklusive Grundsätze. Lehrgänge werden über das Jugendamt und andere Träger wie z.B. den Kreissportbund und kirchliche Träger angeboten.

Die Ausgestaltung mit dem Schwerpunkt Inklusion muss durch das Jugendamt intensiviert werden.

Analyse zur Barrierefreiheit im Burgenlandkreis



- von Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- von betreutem Kinder- und Jugendwohnen

Aus Sicht des Jugendamtes ist diese Analyse zu hinterfragen. Wichtig ist, dass die Träger ihr inklusives Angebot transparent machen und für das Thema sensibilisiert sind. Die Notwendigkeit Abfrage zur Barrierefreiheit vom betreuten Kinder- und Jugendwohnen wird nicht gesehen. Einrichtungen erhalten wie die Kitas eine Betriebserlaubnis und schaffen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen. Für den individuellen Hilfebedarf ist für das Jugendamt das Konzept der Betreuung wichtig.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Analyse inklusiver Angebote in Freizeiteinrichtungen im Burgenlandkreis		<p>Das Jugendamt empfiehlt einen Flyer mit Piktogrammen, in leichter und oder einfacher Sprache. Er sollte auf der Landkreisseite erscheinen, damit Eltern erfahren, welche Einrichtung barrierefrei ist. In „Zuständigkeiten“ sollte auch das Sozialamt aufgenommen werden, da die Anliegen der Klienten mit geistiger oder körperlichen Beeinträchtigung/ Behinderung in Zuständigkeit des Sozialamtes (SGB XII) liegen.</p> <p>Die Einrichtungen schlagen vor, dass diese Maßnahme umformuliert werden sollte, da im Wesentlichen bereits inklusive Angebote vorhanden sind.</p>
Barrierefreie Gestaltung der Veröffentlichungen vorhandener Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe		Gegenwärtig gibt es nur Veröffentlichungen in Form von Broschüren, die Bund und Land herausgeben.
Anpassung und Neuprofilierung der Angebote der Elternbildung und -beratung, um der besonderen Situation von Familien, in denen mindestens ein Elternteil oder ein Kind beeinträchtigt oder behindert ist, zu entsprechen		Es wird empfohlen, die Maßnahme konkreter zu formulieren.
Einbeziehen der Interessenvertretungen von Eltern beeinträchtigter Kinder in die themenbezogene Gestaltung von Maßnahmen		Unklar ist bislang, ob es bereits Interessenvertretungen gibt und wie diese einbezogen werden.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Offen sind zudem die Fragen, wer sie einbezieht und wie bestehende Interessenvertretungen besser vernetzt agieren können.

Teilhabe am Arbeitsleben

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Schaffung von Angeboten für trägerübergreifende Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität</p>		<p>Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen könnte diese Maßnahme als erfüllt eingestellt werden. Als fortlaufende Maßnahme ist sie jedoch beizubehalten, da in der Bearbeitung individueller und neuer Problemlagen das Ziel ständig verfolgt werden muss. Es erfolgt die Schaffung von Angeboten nach dem Individualprinzip.</p> <p>Das Sozialamt als örtlicher Träger der Sozialhilfe kann solche Angebote nicht schaffen, da diese Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen (Teilnahme am Leben der Gesellschaft) nicht seiner Zuständigkeit unterfallen, sondern in der Zuständigkeit des Eingliederungsträgers nach dem SGB XII liegen. Diesbezüglich wird das Sozialamt nur als Erfüllungsgehilfe (als herangezogene Gebietskörperschaft) tätig und unterliegt dabei der Weisungsbefugnis des zuständigen Eingliederungshilfeträgers; hier mithin dem Land Sachsen-Anhalt.</p>
<p>Erstellung und Aktualisierung von Informationsmaterial für Arbeitgeber</p>		<p>Der entsprechende Flyer wurde 2017 überarbeitet.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Sensibilisierung und Gewinnung von Arbeitgebern für passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung



Die Agentur für Arbeit führt jedes Jahr, anlässlich des internationalen Protesttages für Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember, Beratungsgespräche in Unternehmen durch.

Am 28. Februar 2018 fand ein Informationsforum der Agentur für Arbeit zum Thema „Sie leben Inklusion, wir unterstützen Sie“ statt.

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Burgenlandkreis suchen nach passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten individuell, d.h. auf die beeinträchtigte Person zugeschnitten.

Über das Instrument der Probebeschäftigung und den direkten Kontakt Jobcenter-Arbeitgeber sind Erfolge zu verzeichnen. Im Jahr 2018 nahm auch der Bereich Behindertenbeauftragte mit dem Örtlichen Teilhabemanagement an der Berufsinformationsmesse des Landkreises statt.

Initiierung eines Konzeptes zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen



Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Burgenlandkreis ist seit 2017 nur noch mit zwei Arbeitsgruppen aktiv und nicht mehr im Gesundheitsamt eingebunden. Die AG zur beruflichen Wiedereingliederung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen existiert nicht mehr. Es sollte dringend ein neues Netzwerk aufgebaut werden.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Verleihung des „Initiativpreises für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap“ an Unternehmen des Landkreises</p>		<p>Die Verleihung fand in den Jahren 2014 und 2017 statt. Für 2019 wird die Verleihung vorbereitet.</p>
<p>Initiierung von Unterstützungssystemen zur Sicherung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</p>		<p>Maßnahme kann entfernt werden, da es gesetzlich geregelt ist. Das Bundesteilhabegesetz ersetzt in der Eingliederungshilfe die bisherigen Betreuungsleistungen. Die Assistenzleistungen haben damit eine eindeutige rechtliche Grundlage erhalten. Die Ziele, Formen, Inhalte und die Gewährung von Assistenzleistungen werden im neuen SGB IX verankert.</p>

Gesundheit und Pflege

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Engagement für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung, insbesondere für eine hausärztliche und fachärztliche Versorgung</p>		<p>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung. In der AG Gesundheit und AG Barrierefreiheit des Behinderten- und Inklusionsbeirates wurde es mit der Kassenärztlichen Vereinigung thematisiert.</p> <p>2017 wurde die Lokale Allianz für Demenz Burgenlandkreis mit 63 Mitgliedern (stationäre und ambulante Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Angehörige, medizinische Dienste) gegründet. Es haben mehrere Veranstaltungen stattgefunden.</p>
<p>Unterstützung und Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfestrukturen</p>		<p>Eine Befragung anderer Landkreise über Förderrichtlinien zum Vergleich steht noch aus. Unterstützung gibt die Kontaktstelle der Selbsthilfegruppen Burgenlandkreis über den Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis und über den Bereich der Behindertenbeauftragten.</p>
<p>Begleitung des Dialogs zwischen Krankenversicherungen und medizinischen Dienstleistern für barrierefreie bauliche Anpassungen</p>		<p>Diese Maßnahme ist in ständiger Bearbeitung. In der AG Gesundheit und AG Barrierefreiheit des Behinderten- und Inklusionsbeirates wurde es mit der Kassenärztlichen Vereinigung thematisiert. Eine Veranstaltung mit der Stadt Naumburg und Ärzten ist in Planung.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Verstärkung des Einflusses auf landespolitische Entscheidungsträger in den Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe mit dem Ziel einer verbesserten Versorgung mit Angeboten



Das Sozialamt als örtlicher Träger hat keinen Einfluss auf die Entstehung und Vorhaltung von neuen Einrichtungen und Diensten im Bereich der Eingliederungshilfe und/oder der Pflege. Das Sozialamt wird weder von den Leistungsträgern noch von den Einrichtungsträgern bei der Schaffung von Angeboten beteiligt. Auch die vertragliche Ausgestaltung derselben wird ohne die Beteiligung des Sozialamtes verhandelt.

Es wird angeraten, die Maßnahme zu kürzen und zu ändern in: Nutzung und Verstärkung. Diese ist gegeben durch fachliche Stellungnahmen an den Landkreistag.

Erarbeitung eines Wegweisers zu psychosozialen Hilfen als fortlaufende Maßnahme



Als Vorlage dient ein Flyer vom benachbarten Saalekreis. Die Erarbeitung eines solchen Flyers planen die zwei Arbeitsgruppen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Klinikum. Gespräche dazu haben stattgefunden.

Eine Kontaktaufnahme zur Psychiatrie-Koordinatorin des Saalekreises ist erfolgt, da mit der Novellierung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 die Verpflichtung bestehen soll, in allen Landkreisen einen Psychiatriekoordinator vorzuhalten. Er soll unter anderem zur Koordination und

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		<p>Planung eines Versorgungsnetzes für psychisch kranke Menschen zuständig sein.</p> <p>Zur Koordination von Angebotsstrukturen stellt die Ist-Stands-Analyse der psychosozialen Hilfsangebote eine wertvolle Arbeitsgrundlage für den Psychiatriekoordinator dar.</p>
<p>Verstärkung der Kooperationsbeziehungen zu den übrigen Rehabilitationsträgern mit dem Ziel einer besser aufeinander abgestimmten Hilfe bspw. zur Hilfe für Kinder von psychisch kranken und/oder geistig behinderten Eltern</p>		<p>Das Sozialamt als örtlicher Träger ist nicht Reha-Träger, womit diese Maßnahme im Sozialamt nicht umsetzbar ist.</p>

Barrierefreiheit und Mobilität

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Umsetzung der geltenden DIN-Normen (fachämterübergreifende Planung und Prüfung der Barrierefreiheit aller in der Verantwortung des Burgenlandkreises liegenden Bauvorhaben)</p>		<p>Gemäß Landesbauordnung Sachsen-Anhalt müssen Maßnahmen mit Förderungen barrierefrei gebaut werden. In den Förderrichtlinien ist die Barrierefreiheit eine grundlegende Fördervoraussetzung.</p> <p>Negativ musste festgestellt werden, dass das Gebäude der Migrationsagentur nicht barrierefrei gebaut wurde. Zudem gibt es in der Richtlinie Nr. 60-01-2018 des Burgenlandkreises zur Finanzierung von gemeindlichen Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur keinen Hinweis für die Gemeinden, dass Barrierefreiheit eine Fördervoraussetzung ist, obwohl dies in fast allen Förderprojekten von Land und Bund für Gemeinden und Städte Standard in den Anträgen ist. Ein entsprechender Hinweis wurde an das Bauamt gegeben.</p>
<p>Sensibilisierung und Qualifizierung der Bauverwaltungen sowie der Architekten und Planer zum Thema Barrierefreiheit</p>		<p>Aller zwei Jahre organisiert die Behindertenbeauftragte Schulungen und Seminare für Bauämter, Planer und Architekten. 2019 sind gemeinsame Weiterbildungen mit der Volkshochschule geplant.</p>

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Kennzeichnung aller öffentlichen Gebäude des Landkreises auf barrierefreie Zugänge</p>		<p>Eine Liste der Gebäude haben die örtlichen Teilhabemanager erhalten. Zudem gab es eine Absprache mit dem Hauptamt. Die Teilhabemanager werden eine Begehung durchführen und die Ergebnisse an das zuständige Amt weiterleiten. Nach dem Umzug der Bereiche des Jobcenters wird es auch hier Begehungen geben.</p>
<p>Prüfung der Umsetzung der Barrierefreiheit nach Fertigstellung von Gebäuden als wichtiger Bestandteil der baufachlichen Abnahme</p>		<p>siehe Maßnahme Umsetzung DIN</p>
<p>Bestandsaufnahme der Liegenschaften und öffentlichen Gebäude des Landkreises in Bezug auf Barrierefreiheit und deren Auswertung im Burgenlandkreis</p>		<p>verschoben in 2019</p>

Barrierefreier ÖPNV und Wegenetz und öffentliche Plätze

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Sensibilisierung und Schulung des Personals zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen		Sensibilisierungsschulungen für Fahrer im Umgang Menschen mit Behinderungen werden seit Jahren von der Behindertenbeauftragten angeboten – sie werden nicht angenommen.
Formulierung des schrittweisen Einsatzes bedarfsgerechter und barrierefreier Verkehrsmittel und barrierefreie Gestaltung von Haltestellen für Bus und Bahn im Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises		<p>Im November 2017 wurde der Nahverkehrsbeirat gegründet. Die Behindertenbeauftragte war zur Beratung beim Mitteldeutschen Verkehrsverbund in Leipzig eingeladen. Des Weiteren finden mit Planern und Bauämtern kontinuierlich Bauberatungen statt.</p> <p>Kernthema ist die Forderung nach dem Personenbeförderungsgesetz § 8, wonach Haltestellen bis 1. Januar 2022 barrierefrei sein müssen. Mit dem Straßenverkehrsamt werden Verkehrsschauen und Beratungen durchgeführt. Während dieser Fahrten prüft der Bereich Behindertenbeauftragte per Checkliste die Haltestellen.</p>

Barrierefreier Tourismus

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Besonderer Hinweis auf die Barrierefreiheit kultureller Veranstaltungen in allen Veröffentlichungen des Burgenlandkreises		Erstmals erschien zum Literaturherbst 2018 ein Flyer im Schul- und Kulturamt mit Piktogrammen und Hinweisen auf Barrierefreiheit.
Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit touristischer Ziele und Ableitung eines gemeinsamen Maßnahmenplanes, wie und in welchem zeitlichen Rahmen die vorhandenen Barrieren schrittweise beseitigt werden können		Beginn 2019
Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes nach inklusiven Grundsätzen		Beginn 2020
Förderung kommunaler Tourismusprojekte besonders unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit		Gespräche müssen noch geführt werden.
Empfehlung zur Anlegung von barrierefreien Naturerlebnis- und Wanderwegen sowie schrittweise Anpassung vorhandener Wege		Gespräche müssen noch geführt werden.

Barrierefreies Wohnen

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
<p>Unterstützung der Entwicklung inklusiver Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderungen und aller Altersgruppen unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse (z.B. Mehrgenerationen-wohnen, Wohngemeinschaften, Kleinst-WG, betreutes Wohnen)</p>		<p>Beginn 2020</p> <p>Zusammenarbeit Inklusionsbüro mit der Stabsstelle Sozialplanung erfolgt.</p> <p>Aller zwei Jahre werden alle Wohnungsvermieter/unternehmen vom Bereich Behindertenbeauftragte nach barrierefreiem Wohnraum befragt. Ein Ergebnis ist, dass im Landkreis barrierefreie Wohnungen für Familien mit mobilitätseingeschränkten Kindern und Angehörigen sowie für betroffene junge Personen und Senioren in erheblichem Umfang fehlen. Seit Ende 2017 hat das Land Sachsen-Anhalt ein Aufzugsprogramm für Wohnungseigentümer und Vermieter. Der Bereich Behindertenbeauftragte hat dieses Programm an Vermieter und Verwaltungen im Landkreis weitergeleitet. 2019 entsteht zudem die erste Wohnraumbroschüre zum Thema barrierefreie Wohnraumanpassung.</p>

Barrierefreie Kommunikation

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Erarbeitung eines Konzeptes Barrierefreiheit der Frauenhäuser im Burgenlandkreis		Im Burgenlandkreis gibt es ein Frauenhaus, das körperlich behinderte Frauen und Kinder unterbringen kann. Ein Konzept dazu liegt bei dem Einrichtungsträger.
Gestaltung des Internetauftrittes des Burgenlandkreises gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt		Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt und deren Verordnung verpflichten den Landkreis zur Umsetzung einer barrierefreien Webseite. Bislang ist dies nur teilweise bei der Einstellung von Dokumenten erfolgt.
Gewährleistung der freien Wahl in der Behördenkommunikation sowie die Bereitstellung wichtiger Informationen des Burgenlandkreises in leichter Sprache		Zu den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt und deren Verordnung gab es ein Gespräch mit dem zuständigen Hauptamt. Für alle Mitarbeiter sind das betreffende Gesetz und die Verordnung im behördeninternen Intranet einsehbar. Außerdem haben bereits Schulungen zu leichter und einfacher Sprache stattgefunden.
Barrierefreie Gestaltung der Veröffentlichung familienbezogener Informationen		Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten sind erfolgt mit dem Ziel, für die barrierefreie Gestaltung von Veröffentlichungen zu sensibilisieren.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen für Frauen mit Behinderung



Aktuell wird ein neues Personalentwicklungskonzept des Burgenlandkreises erstellt. Die Forderung nach einer Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen wurde entgegengenommen, gestaltet sich in der Umsetzung allerdings sehr komplex. Nachdrücklich wies der Bereich Behindertenbeauftragte darauf hin, im Personalkonzept auch die Karrierechancen von Mitarbeitern/innen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und sie als mögliche Bewerbergruppe nicht auszuschließen.

Generell gibt es eine gute Zusammenarbeit im Bereich Behindertenbeauftragte mit der Schwerbehindertenbeauftragten sowie dem Integrationsfachdienst Sachsen-Anhalt. Die Aufgaben des Integrationsamts umfassen u.a. die Ausstattung des Arbeitsplatzes und die Bezuschussung sowie einen Minderleistungsausgleich.

Bei einer Beeinträchtigung sucht das Personalamt zusammen mit den Mitarbeitern/innen und anderen Institutionen nach Lösungen für einen angepassten Arbeitsplatz, beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsplatzbegehung. Die Ausstattung von angepassten Arbeitsplätzen obliegt dem Hauptamt.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Team (BEM) besteht aus einer Vertreterin des Personalamts, des

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
-----------	--------	---------------------

Personalrats und der Schwerbehindertenbeauftragten. Ab einem Krankenstand ab 42 Tagen wird Mitarbeitern ein Eingliederungsgespräch angeboten. Bei einer Wiedereingliederung nach ärztlichem Plan erfolgt ein persönliches Gespräch beim Personalamtsleiter mit den Vertreter/innen des BEM-Teams. Dabei wird die stufenweise Eingliederung besprochen sowie geprüft, ob die bisherigen Arbeitstätigkeiten weiter ausgeübt werden können.

Das Gesundheitsmanagement mit neuem umfangreichem Konzept ist in Kraft gesetzt. Anzumerken ist mit Blick auf diese Maßnahme, dass der Fokus auf Frauen mit Behinderungen die Perspektive für Männer mit Behinderungen ausschließt. In der Fortschreibung des Aktionsplans sollte deshalb eine **geschlechtsneutrale Formulierung erfolgen**.

Initiierung von Modellprojekten zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven für Alleinerziehende und junge Eltern mit Behinderungen



Erste Erfolge können die Familienintegrationscoaches des ESF-Projekts „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ verzeichnen. Besonders die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt gelingt, allerdings sind ausschließlich alleinerziehende Mütter mit Problemlagen die Zielgruppe des Projekts.

Durchführung berufsgruppenspezifischer Schulungen zum Thema Gewaltprävention und Früherkennung bei Gewalt gegen Menschen mit Behinderung



Für 2019 ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Paritätischen Sachsen-Anhalt und der Lebenshilfe Sachsen-Anhalt geplant.

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Erarbeitung eines Konzeptes für den Ausbau familienunterstützender Maßnahmen für Menschen mit Behinderung		Der Familienunterstützende Dienst betreut auch Menschen mit Behinderungen. Die Maßnahme kann daher entfernt werden .

Kultur, Freizeit und Sport

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
Entwicklung eines Konzeptes für eine inklusive Kultur-, Freizeit- und Sportarbeit im Landkreis		Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2021 geplant. Bereits im Jahr 2017 gab es ein Gespräch mit der mit der Inklusionsbeauftragten, dem Kreissportbund und dem Landessportbund. Am 14. April 2018 fand auf der Vogelwiese eine inklusive und integrative Sportveranstaltung vom Kreissportbund statt, am 18. Mai 2019 findet der Landessporttag unter dem Motto „Sport für ALLE - Inklusion und Integration“ im Euroville Naumburg in Zusammenarbeit mit dem Saalekreis statt.
Sensibilisierung von Vereinen und Verbänden für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an ihren Angeboten		Die Inklusionsbeauftragte des Kreissportbunds analysiert fortgehend und sensibilisiert die Mitglieder für dieses Thema.
Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Kultur- und Sporteinrichtungen		Für die im Jahr 2019 beginnende Umsetzung der Maßnahme hat das Amt für Bildung, Kultur und Sport Piktogramme erhalten, die in den Veröffentlichungen verwendet werden sollten.
Aufnahme der Kategorie "Sportler mit Behinderung" in Sportlerehrungen des Landkreises		Auf Wunsch des Kreissportbunds wurde diese Maßnahme in das Jahr 2019 verschoben . Eine extra Kategorie „Inklusion“ widerspricht dem Anliegen der

Maßnahmen	Status	Stand der Umsetzung
		Inklusion, sodass diese Sportler ab 2019 angesprochen werden, sich bei der Sportlerwahl 2019 zu bewerben.
Sicherung einer mindestens alle drei Jahre stattfindenden Fortbildung der Leiter der Kultur- und Sporteinrichtungen zur Sensibilisierung auf Belange der Menschen mit Behinderungen		Diese Maßnahme kann entfernt werden , da Kreis- und Landessportbund diese Fortbildungen bereits anbieten.
Förderung von Kunst- und Kulturwettbewerben, die eine Teilnahme von Menschen und Künstlern mit Behinderungen ermöglichen		Diese Maßnahme wird schon umgesetzt und kann aufgrund des fehlenden inklusiven Ansatzes entfernt werden.

Allgemeine Einschätzung einzelner Fachämter

Stand November 2018

Migrationsagentur

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Aktionsplanes die Migrationsagentur in dieser Form noch nicht existierte, wurde das Team Integration nicht in die Planung der einzelnen Ziele und Maßnahmen einbezogen. So wird die Zielgruppe der Geflüchteten bzw. Asylsuchenden nicht erwähnt. Insbesondere beim Thema „Barrierefreiheit und Wohnen“ sollten auch Gemeinschaftsunterkünfte bzw. vom Burgenlandkreis angemieteten Wohnungen berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes ist gegeben.

Jugendamt

Neben den Ausführungen, die den einzelnen Maßnahmen im ersten Teil des Berichts zugeordnet wurden, gibt es noch die folgende allgemeine Einschätzung des Jugendamtes. Bisher wurden einzelne Punkte aus dem Aktionsplan in geringem Maße in die Arbeit des Jugendamtes einbezogen. Schwierig ist der Einbezug des Aktionsplanes deshalb, weil Formulierungen im Aktionsplan zum Teil nicht ausreichend konkret oder nicht ausreichend den aktuellen

Entwicklungen angepasst sind. Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und damit eine Abstimmung zwischen den in den Zuständigkeiten genannten Ämtern und anderen Beteiligten sind nicht gegeben. Insgesamt bleibt die Frage offen, wie die Maßnahmen konkret umgesetzt werden und wer Verantwortlichkeiten übernimmt.

Sozialamt

Neben den Ausführungen des Sozialamtes, die im ersten Teil des Berichts den einzelnen Maßnahmen zugeordnet wurden, gibt es noch allgemeine Aspekte zu beachten. So wirkt sich die Arbeit der Örtlichen Teilhabemanager unmittelbar auf die Arbeit des Sozialamtes, hier insbesondere auf die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, aus. Ein deutliches Zeichen dafür ist die seit Januar 2018 ununterbrochen anhaltende Zunahme von Anträgen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, die neben den Veränderungen im jeweiligen Leistungsrecht, hier insbesondere BTHG und PSG II / III, sicher auch der Tätigkeit der Teilhabemanager im Landkreis zuzurechnen sind. Aus Sicht des Sozialamtes gibt es keine Vorschläge, welche Ziele und Maßnahmen ab 2019 in den Aktionsplan aufgenommen werden sollten.

Straßenverkehrsamt

Das Straßenverkehrsamt hat die genannten Ziele im Aktionsplan in die Wahrnehmung seiner auferlegten Aufgaben integriert. So sind regelmäßig Vertreter des Örtlichen Teilhabemanagements bei Verkehrsschauen oder im Rahmen von Anhörungsverfahren beteiligt. Dies trägt dazu bei, dass Lichtsignalanlagen oder auch Fußgängerüberwege zunehmend entsprechend den Vorgaben des Aktionsplanes ausgestellt werden. Diesbezüglich wird bei derartigen verkehrsrechtlichen Anordnungen, die die rechtliche Grundlage solcher Verkehrseinrichtungen bilden, auf die Vorgaben des § 13 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt verwiesen, um auf ein behindertengerechtes Wegenetz bzw. öffentliche Plätze hinzuwirken. Weiterhin erfolgt eine barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises.

Zudem bezieht sich der Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.2017 auf eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 vor Alten- oder Pflegeheimen, stationäre Behinderteneinrichtungen sowie anderen sozialen Einrichtungen. Hierbei wird die Zielstellung

verfolgt, schwächere am Straßenverkehr Teilnehmende besser zu schützen. Dieser Erlass kann somit als Ergänzung zu dem in Rede stehenden Aktionsplan verstanden werden.

Zur barrierefreien Erreichbarkeit des Straßenverkehrsamtes im Haus 3 des Landratsamtes ist zu sagen, dass aktuell nicht alle Dienstleistungen im Erdgeschoss erbracht werden können. Für alle Sachgebiete des Amtes müssen Diensträume im ersten und teilweise im zweiten Obergeschoss genutzt werden. Diese sind jedoch für gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer nur bedingt oder gar nicht erreichbar, weil ein entsprechender Aufzug im Haus 3 nicht vorhanden ist. Selbstverständlich werden für derartige Fälle dann die im Erdgeschoss befindlichen Sprechzimmer genutzt, was jedoch stets mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist.

Wirtschaftsförderung

Im kommenden Jahr ist vorstellbar, die Berufsmesse noch inklusiver zu gestalten und ggf. auch mit Piktogrammen sowohl in der Einladung als auch an den Arbeitgeberständen zu arbeiten. Weiterhin weist das Wirtschaftsamt die Arbeitgeber bei Unternehmensbesuchen auf den Aktionsplan hin.

Anhang

Maßnahme aus dem Aktionsplan:

Analyse „Inklusive Angebote in Freizeiteinrichtungen im Burgenlandkreis“

Abfrage der Vereine mit Stand 2017

Sportvereine des Kreissportbundes Burgenland e.V.

	Anzahl
angeschriebene Vereine	284
beantwortete Fragebögen	18
Vereine, in denen Angebote von behinderten Menschen genutzt werden	5
Vereine, die gezielte Angebote für Menschen mit Behinderung unterbreiten	0
Vereine, die gezielte inklusive Angebote an Menschen mit u. ohne Behinderung unterbreiten	1
Vereine mit Bereitschaft zur Planung inklusiver Angebote	12
Vereine, die Hilfe und Unterstützung wünschen	5

Analyse „Barrierefreie Stadtrats-/ Gemeinderatssitzungen“ Stand 2018

Maßnahme aus dem Aktionsplan:

„Menschen mit Behinderungen sollen politisch aktiv sein können. Kreistagssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte sollen barrierefrei zugänglich sein. Damit wird das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der Politik gefördert. Auch für die Ratssitzungen in den kreisangehörigen Gemeinden wird dies angestrebt“

Zeit		
Barrierefreiheit Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Erdgeschoß ebenerdig	Ja
	Treppenlift	
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Ja
	Hilfsmittel für Blinde	Ja
Barrierefreiheit Ausschusssitzungen	Erdgeschoß ebenerdig	Ja
	Treppenlift	
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Auf Anfrage
	Hilfsmittel für Blinde	Nein
Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen Rathaus	Erdgeschoß ebenerdig	Ja
	Treppenlift	
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel für Blinde	Nein
Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen		Keine Angaben

Zeit

Gibt es einen **Behindertenbeauftragten**? Mitarbeiterin Kontaktstelle Selbsthilfe- Gruppen im Rahmen Vertrag mit dem DPWW Ja

Sprechzeiten Wöchentlich Ja

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse Teilnahme an Ausschusssitzungen und Tagungen Stadtrat Ja

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Teilnahme Planungsveranstaltungen, Aufforderung zu Stellungnahmen bei Bauvorhaben Ja

Gibt es einen Behindertenbeirat? Behindertenbeirat Ja

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse über Mitarbeiterin Kontaktstelle Selbst- hilfegruppen Ja

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse über Mitarbeiterin Kontaktstelle Selbst- hilfegruppen Ja

Sprechzeiten über Mitarbeiterin Kontaktstelle Selbst- hilfegruppen Ja

Ausblick und Besonderheiten: Selbsthilfekontaktstelle
Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Be- hinderungen/ besondere Angebote

Zeitz

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen

nein

Erwartungen an den Inklusions- und
Behindertenbeirat BLK

keine

Teuchern

Barrierefreiheit Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Rathaus Sitzungsraum	Nein
--	----------------------	------

Barrierefreiheit Ausschusssitzungen	Rathaus Sitzungsraum	Nein
---	----------------------	------

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen Rathaus		Nein
---	--	------

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen		Nein
---	--	------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?		Nein
---	--	------

Sprechzeiten		Nein
--------------	--	------

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse		Nein
---	--	------

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse		Nein
---	--	------

Gibt es einen Behindertenbeirat?	Senioren- und Behindertenbeirat	Ja
---	---------------------------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Mitglieder erhalten Einladungen zu Aus- schusssitzungen	Ja
---	--	----

Teuchern

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Sitzungen Bauausschuss teilweise

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

Keine Angaben

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

Geplant ist ein barrierefreier Eingang im Rathaus.

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Durch die Durchführung von Informationsveranstaltungen könnte der Beirat Teuchern inspiriert und unterstützt werden.

Naumburg

Barrierefreiheit Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen

Barrierefreiheit	Sitzungen	Ja, nach
Ausschusssitzungen	Behinderten WC	Anmeldung
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Büroräume	Ja
Rathaus	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Gestaltung barrierefreier Nein
Veröffentlichungen

Gibt es einen **Behindertenbeauftragten?** Nein
Beauftragte/er für Barrierefreiheit
zuständige Mitarbeiter/innen in allen
Fachbereichen/Stabsstellen Ja

Sprechzeiten Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungs- Ja
prozesse Freigabe/Mitzeichnung von Ausschuss-
und Gemeinderatsunterlagen

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse ja
innerhalb des Fachbereichs

Gibt es einen **Behindertenbeirat?** Ja
Senioren- und Behindertenbeirat

Naumburg

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse	Teilnahme/Rederecht im Technischen und Sozial und Kulturausschuss Runder Tisch Barrierefreiheit der Stadt Naumburg	Ja
--	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	Beteiligung durch AF Inklusion im Lokalen Bündnis für Familien Stadt Naumburg	Ja
---	---	----

Sprechzeiten		Nein
--------------	--	------

Ausblick und Besonderheiten: Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote	städtisches Konzept „Barrierefreies Naumburg“ prioritär im INSEK eingestuft – Umsetzung bis 2020
---	---

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen	Keine Angaben
---	---------------

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK	Keine Angaben
---	---------------

Hohenmölsen

Barrierefreiheit	<u>Rathaus</u>	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	nach Rücksprache Unterstützung durch Hilfsdienst	Ja
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	<u>Rathaus</u>	
Ausschusssitzungen	Haushaltsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss Soziales/Bildung Kultur	Nein
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Haus Technische Dienste/ Bürgerhaus</u>	
	Bauausschuss	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	<u>Rathaus</u>	Nein
Rathaus	<u>Bürgerhaus</u>	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Fachbereich II – Bürgerbüro</u>	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Fachbereich II – Ordnung und Soziales</u>	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Fachbereich III – Technische Dienste</u>	Ja

Hohenmölsen

Behinderten WC	Ja
Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
Hilfsmittel Blinde	Nein

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Nein
--	------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?	hauptamtlich 2 %	Ja
---	------------------	----

Sprechzeiten	monatlich	Ja
--------------	-----------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse	Teilnahme an Gremiensitzungen	Ja
--	-------------------------------	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	Teilnahme an Gremiensitzungen	Ja
---	-------------------------------	----

Gibt es einen Behindertenbeirat?	Senioren- und Behindertenbeirat	Ja
---	---------------------------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse	Stadtratssitzungen/Ausschusssitzungen:	
	Rederecht	Ja
	mündliche Stellungnahmen	Ja
	schriftliche Stellungnahmen	Ja

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	Teilnahme an Gremiensitzungen	Ja
---	-------------------------------	----

Sprechzeiten	Jeden letzten Donnerstag im Monat	Ja
--------------	-----------------------------------	----

Hohenmölsen

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

Seniorenbüro

Das Seniorenbüro der Stadt HHM befindet sich im Haus der Stadtgeschichte. Dort finden Sprechstunden, Veranstaltungen und Vorträge statt. Ein Fahrtstuhl ist vorhanden.

Selbsthilfegruppe – Treffen von Pflegenden von an Demenz Erkrankten

1x monatliches Treffen in der Tagespflege Reimann

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

2018 Beschluss Stadtrat Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, Beratungscafés mit den Örtlichen Teilhabemanagern

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Es besteht eine enge Zusammenarbeit. Der Inklusionsbeirat sollte sich im Kreistag dafür einsetzen, dass Gemeinden ausreichend finanziell ausgestattet werden, um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umsetzen zu können.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Barrierefreiheit	<u>Sitzungssaal Verbandsgemeinde</u>	Ja
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Hilfe und Unterstützung ist immer gewährleistet, wurde aber nicht in Anspruch genommen.	
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Gemeinde Droyßig</u>	
	barrierefreier Zugang	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein
	<u>Gemeinde Gutenborn</u>	
	barrierefreier Zugang	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit		Siehe oben
Ausschusssitzungen		

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Zentrale, Post,	Ja
Rathaus	Einwohnermeldeamt, Standesamt, Kasse	
	Kämmerei, Bau, Liegenschaft	Nein
	Büro für Senioren und Behinderte im Erdgeschoss in Vorbereitung	

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Nur für neue Internetseite geplant	ja
--	------------------------------------	----

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?	hauptamtlich 0,1,25 VBE	Ja
---	-------------------------	----

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Sprechzeiten Ja

Einbeziehung in politische Entscheidungs-
prozesse Wenn erforderlich

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse sporadisch

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungs-
prozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:
Besonderheiten in Bezug auf der
Beteiligung von Menschen mit Be-
hinderungen/ besondere Angebote Es werden Vorträge angeboten, z. Bsp.:
Rentenberechnung durch Finanzamt,
Vorsorgevollmacht, Erben, Vererben.

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen Büro des Senioren- und Behindertenbeauftragten
soll ins Erdgeschoss verlegt werden.

Erwartungen an den Inklusions- und
Behindertenbeirat BLK Unterstützung bei Finanzierung

Elsteraue

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Ja
Ausschusssitzungen	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	barrierefreier Zugang	Ja
Rathaus	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen		teilweise
--	--	-----------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?		Nein
---	--	------

Sprechzeiten		Nein
--------------	--	------

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse		Nein
--	--	------

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse		Nein
---	--	------

Gibt es einen Behindertenbeirat?	Senioren- und Behindertenbeirat	Ja
---	---------------------------------	----

Elsteraue

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Beispiel: Erstellung des IGEK teilweise

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Vertreter im Bau- und Vergabeausschuss
Beteiligung/Anhörung bei Investitionen,
Straßenbau, Gehwegbau Ja

Sprechzeiten Alle 2 Monate Ja

Ausblick und Besonderheiten: Nein
Besonderheiten in Bezug auf der
Beteiligung von Menschen mit Be-
hinderungen/ besondere Angebote

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen Nein

Erwartungen an den Inklusions- und
Behindertenbeirat BLK Nein

Verbandsgemeinde Unstruttal

Barrierefreiheit	<u>Verbandsgemeinde</u>	
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Sitzungsraum im Verwaltungsgebäude II	
	barrierefreier Zugang	Nein
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	<u>Verbandsgemeinde</u>	
Ausschusssitzungen	Sitzungsraum im Verwaltungsgebäude II	
	barrierefreier Zugang	Nein
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	<u>Verbandsgemeinde</u>	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Ja
	barrierefreie Haltestelle	Ja
	Behinderten WC	Ja
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nicht im Gebäude

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Internetseite	so gut wie möglich
--	---------------	--------------------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitgliedsgemeinden : hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
--	---	----

Verbandsgemeinde Unstruttal

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse immer Behindertenbeauftragte
Burgenlandkreis

Gibt es einen **Behindertenbeirat**?

Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungs-
prozesse

Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse

Nein

Sprechzeiten

Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der
Beteiligung von Menschen mit Be-
hinderungen/ besondere Angebote

In den sieben Mitgliedsgemeinden wurde schon viel getan. Zum Beispiel sind die Kitas und Grundschulen möglichst barrierefrei gestaltet worden. Zudem ist das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Unstruttal, welches als Anlaufstelle für alle Bürger und Bürgerinnen dient, im Zuge des Um- und Neubaus des Rathauses und späteren Verwaltungsgebäudes so gut wie möglich auf Bürger mit Behinderungen abgestimmt worden. Es wurden im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme die Bushaltestelle und der Fußweg vor dem Verwaltungsgebäude barrierefrei und sehbehindertengerecht gestaltet.

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen

Derzeit ist nichts Konkretes in Planung. Sollte zukünftig ein Mensch mit Behinderung eine Sitzung besuchen möchte oder in den Rat gewählt würde, müsste eine Ausweichmöglichkeit als Sitzungsraum gesucht werden.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sollte zukünftig ein Mensch mit Behinderung eine Sitzung besuchen wollen oder würde in den Rat gewählt werden, müsste eine Ausweichmöglichkeit als Sitzungsraum gesucht werden.

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Wünschenswert wäre auch in der Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis. Dieser sollte uns jederzeit für die Probleme sensibilisieren bzw. neue Ideen von anderen Kommunen an uns übermitteln, damit wir davon profitieren können. Gleichzeitig muss aber ein gebotenes Maß an Einsicht an den Tag gelegt werden. Mängel können nicht von heute auf morgen abgestellt werden. Es muss gemeinsam nach zwischenmenschlichen Lösungen gesucht werden.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Karsdorf

Barrierefreiheit	Sitzungsraum	
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	barrierefreier Zugang	Ja
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat	
Ausschusssitzungen	zurzeit keine ständigen Ausschüsse	

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Ja
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier	Veröffentlichungen in Schaukästen ist nur	
Veröffentlichungen	in Wetzendorf barrierefrei einsehbar	teilweise

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	immer Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis	
---	---	--

Verbandsgemeinde Unstruttal - Karsdorf

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

In der Kita wurde eine Rampe für eine gehbehinderte Mutti angebracht, sodass sie ihr Kind eigenständig in die Kita bringen kann.

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

Bei künftigen Baumaßnahmen soll mehr auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Bessere Zusammenarbeit bei auftretenden Problemen.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Laucha

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat	
Ausschusssitzungen	zurzeit keine ständigen Ausschüsse	

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Nein
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier	Veröffentlichungen in Schaukästen sind	
Veröffentlichungen	barrierefrei einsehbar und in verständlicher Sprache	teilweise

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
---	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	immer Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis	
---	---	--

Verbandsgemeinde Unstruttal - Laucha

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

In der Kita wurde eine Rampe angebracht.

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

Die öffentlichen Toiletten am Thomaeplatz in Laucha werden barrierefrei umgebaut. Demnächst erfolgt der Umbau des Eingangsbereiches der Kita und Einbau eines Behinderten WC.

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Für die Zukunft erhofft man sich mehr umsetzbare Ideen vom Behinderten- und Inklusionsbeirat.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Goseck

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat	
Ausschusssitzungen	zurzeit keine ständigen Ausschüsse	

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Nein
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier	Veröffentlichungen in Schaukästen	
Veröffentlichungen	Burgscheidungen, Tröbsdorf, Plößnitz, Dorndorf barrierefrei einsehbar, in Laucha und Kirchscheidungen sind Stufen vor den Schaukästen	teilweise

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	immer Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis	
---	---	--

Verbandsgemeinde Unstruttal - Goseck

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

Im Wahllokal im Ortsteil Goseck hat der Bürgermeister eine Rampe bauen lassen. Es wurde ein Behindertenparkplatz errichtet. Im Ortsteil Markröhlitz wurde beim Ausbau der Brauhausstraße ein barrierefreier Übergang geschaffen.

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

Nein

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Veränderungen sind mit finanziellen Mitteln verbunden, die die Gemeinde nicht hat.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Freyburg

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Ausschusssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Ja
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Veröffentlichungen in Schaukästen Burgscheidungen, Tröbsdorf, Plößnitz, Dorndorf barrierefrei einsehbar, in Laucha und Kirchscheidungen sind Stufen vor den Schaukästen	teilweise
---	---	-----------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Verbandsgemeinde Unstruttal - Freyburg

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse immer Behindertenbeauftragte
Burgenlandkreis

Gibt es einen **Behindertenbeirat**?

Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungs-
prozesse

Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse

Nein

Sprechzeiten

Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der
Beteiligung von Menschen mit Be-
hinderungen/ besondere Angebote

Direkt vor dem Verwaltungsgebäude befindet sich
eine barrierefreie Bushaltestelle. Des Weiteren ist
der Bahnhof für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen

Barrierefreier Busbahnhof

Erwartungen an den Inklusions- und
Behindertenbeirat BLK

Eine gute Zusammenarbeit bei künftig
auftretenden Problemen wünschenswert.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Nebra

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Ausschusssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen Rathaus	Sprechstunde Bürgermeister	Nein
	barrierefreier Zugang	
alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde		

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Internetseite ist barrierefrei bzw. barrierearm. Veröffentlichungen sind verständlich formuliert.	teilweise
---	---	-----------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Verbandsgemeinde Unstruttal - Nebra

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse immer Behindertenbeauftragte
Burgenlandkreis

Gibt es einen **Behindertenbeirat**?

Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungs-
prozesse

Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse

Nein

Sprechzeiten

Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der
Beteiligung von Menschen mit Be-
hinderungen/ besondere Angebote

Im Eingangsbereich der Grundschule wurde eine
Rampe errichtet, sodass diese auch für
Rollstuhlfahrer erreichbar ist. Die Kita ist ebenerdig
und betreut derzeit ein integratives Kind.

Zukunft: Verbesserungen und geplante
Veränderungen

Nein

Erwartungen an den Inklusions- und
Behindertenbeirat BLK

Wünschenswert wären gemeinsame
Vorortbegehungen zur Einleitung von zukünftigen
Maßnahmen.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Balgstädt

Barrierefreiheit	<u>Balgstädt, Hirschroda, Dietrichsroda</u>	
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	barrierefreier Zugang	Ja
	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat	
Ausschusssitzungen	zurzeit keine ständigen Ausschüsse	

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Ja
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier Veröffentlichungen	Veröffentlichungen sind in verständlicher Sprache geschrieben und barrierefrei einsehbar	teilweise
---	--	-----------

Gibt es einen Behindertenbeauftragten?	Verbandsgemeinde und 7 Mitglieds- gemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
---	--	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungs- prozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
---	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	immer Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis	
---	---	--

Verbandsgemeinde Unstruttal - Balgstädt

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten: Keine Angaben

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen Nein

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK Eine gute Zusammenarbeit bei künftig auftretenden Problemen wünschenswert.

Verbandsgemeinde Unstruttal - Gleina

Barrierefreiheit	barrierefreier Zugang	Nein
Stadtrats-und Gemeinderatssitzungen	Behinderten WC	Nein
	Hilfsmittel Hörgeschädigte	Nein
	Hilfsmittel Blinde	Nein

Barrierefreiheit	Laut Hauptsatzung hat der Gemeinderat	
Ausschusssitzungen	zurzeit keine ständigen Ausschüsse	

Barrierefreiheit von Verwaltungsräumen	Sprechstunde Bürgermeister	
Rathaus	barrierefreier Zugang	Nein
	alles Weitere siehe Verwaltungsgebäude Verbandsgemeinde	

Gestaltung barrierefreier	Veröffentlichungen sind in verständlicher	
Veröffentlichungen	Sprache geschrieben und barrierefrei einsehbar	teilweise

Gibt es einen Behindertenbeauftragten ?	Verbandsgemeinde und 7 Mitgliedsgemeinden: hauptamtlich 0,025 VbE	Ja
--	---	----

Sprechzeiten	Bei Bedarf	Ja
--------------	------------	----

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse	Weitergabe von relevanten Informationen	Ja
--	---	----

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse	immer Behindertenbeauftragte Burgenlandkreis	
---	---	--

Verbandsgemeinde Unstruttal - Gleina

Gibt es einen **Behindertenbeirat**? Nein

Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse Nein

Einbeziehung in bauplanerische Prozesse Nein

Sprechzeiten Nein

Ausblick und Besonderheiten:

Besonderheiten in Bezug auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen/ besondere Angebote

Bei dem Neubau der Kita wurde bedacht, dass das Gebäude auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist.

Zukunft: Verbesserungen und geplante Veränderungen

Nein

Erwartungen an den Inklusions- und Behindertenbeirat BLK

Eine gute Zusammenarbeit bei künftig auftretenden Problemen wünschenswert.

Statistik

Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung

2017	Grad der Behinderung						Gesamt
	50	60	70	80	90	100	
Altmarkkreis Salzwedel	2.421	1.124	807	1.026	399	1.902	7.679
Anhalt Bitterfeld	4.799	2.121	1.440	2.024	703	3.540	14.627
Bördekreis	4.547	2.013	1.444	1.881	644	3.206	13.735
Burgenlandkreis (Vergleich zu 2009)	5.538 (4.439)	2.487 (2.253)	1.787 (1.594)	2.456 (2.054)	841 (764)	3.846 (3.629)	16.955 (14.733)
Dessau-Roßlau	2.520	1.037	762	1.081	388	1.713	7.501
Halle	7.071	3.138	2.186	3.051	1.013	4.548	21.007
Harz	6.209	2.953	2.211	2.804	1.018	4.789	19.984
Jerichower Land	2.286	1.040	764	1.049	376	1.759	7.274
Magdeburg	6.169	2.899	2.046	2.640	987	3.880	18.621
Mansfeld-Südharz	4.885	2.322	1.568	2.187	729	3.397	15.088
Saalekreis	5.669	2.361	1.575	2.404	734	3.804	16.547
Salzlandkreis	5.637	2.624	1.860	2.283	990	4.201	17.595
Stendal	3.058	1.470	980	1.428	482	2.673	10.091
Wittenberg	3.870	1.719	1.143	1.615	490	2.362	11.199
Gesamt	64.679	29.308	20.573	27.929	9.794	45.620	197.903

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Stand 2017)

Jahresvergleich der Landkreise

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altmarkkreis Salzwedel	6.894	6.663	6.422	6.442	6.691	6.853	6.637	6.892	7.114	7.327	7.540	7.678
Anhalt Bitterfeld	13.085	12.907	12.856	13.030	13.534	12.776	13.170	13.463	13.823	14.082	14.369	14.627
Bördekreis	11.922	11.803	11.416	11.382	11.777	12.167	11.919	12.286	12.631	13.084	13.457	13.735
Burgenlandkreis	14.863	14.593	14.603	14.733	15.201	14.737	15.110	15.454	15.808	16.210	16.567	16.955
Dessau-Roßlau	6.881	6.464	6.546	6.606	6.808	6.295	6.507	6.732	6.921	7.112	7.327	7.501
Halle	18.096	18.300	18.306	18.453	19.111	18.010	18.534	19.017	19.602	20.131	20.512	21.007
Harz	17.571	17.691	17.113	17.098	17.695	18.118	17.550	18.062	18.516	19.045	19.566	19.984
Jerichower Land	6.118	6.154	5.899	5.897	6.061	6.276	6.428	6.651	6.796	7.021	7.099	7.274
Magdeburg	17.409	16.981	17.244	17.210	17.610	17.954	16.983	17.311	17.623	17.972	18.318	18.621
Mansfeld-Südharz	13.188	12.978	13.020	13.178	13.620	13.275	13.635	14.032	14.245	14.570	14.839	15.088
Saalekreis	13.878	13.497	13.565	13.752	14.380	14.045	14.472	14.918	15.266	15.637	16.114	16.547
Salzlandkreis	16.258	15.492	15.117	15.047	15.614	15.957	15.220	15.737	16.211	16.683	17.193	17.595
Stendal	9.086	8.576	8.629	8.649	8.930	9.184	8.927	9.161	9.337	9.617	9.840	10.091
Wittenberg	9.798	9.555	9.678	9.816	10.227	9.837	10.128	10.471	10.644	10.801	10.983	11.199
Gesamt	175.047	171.654	170.414	171.293	177.259	175.484	175.220	180.187	184.537	189.292	193.724	197.903

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Schwerbehinderte nach Altersgruppen

	Altersgruppe (Jahresangaben)														Gesamt
	<4	4-<6	6-<15	15-<18	18-<25	25-<35	35-<45	45-<55	55-<60	60-<62	62-<65	65-<70	70-<75	>=75	
Altmarkkreis	12	18	115	39	115	334	406	830	700	334	539	806	590	2.841	7.679
Salzwedel	10	26	172	67	181	549	668	1.423	1.285	636	1.100	1.643	1.323	5.544	14.627
Anhalt Bitterfeld	28	17	183	72	191	511	625	1.487	1.365	603	1.063	1.577	1.187	4.826	13.735
Bördekreis	28	30	197	84	193	645	665	1.617	1.446	698	1.179	1.924	1.567	6.682	16.955
Burgenlandkreis	(23)	(26)	(179)	(78)	(414)	(535)	(827)	(1.891)	(1.422)	(543)	(700)	(1.963)	(1.905)	(4.227)	(14.733)
Vergleichszahl 2009															
Dessau-Roßlau	7	13	82	30	60	242	309	715	575	276	487	790	786	3.129	7.501
Halle	36	49	350	136	251	935	1.043	2.004	1.519	763	1.362	2.188	2.250	8.121	21.007
Harz	29	40	245	119	250	821	971	2.031	1.761	816	1.457	2.227	1.771	7.446	19.984
Jerichower Land	11	7	97	34	105	272	297	706	663	285	536	776	604	2.881	7.274
Magdeburg	38	36	287	111	233	686	902	1.649	1.411	621	1.073	1.820	1.841	7.913	18.621
Mansfeld-Südharz	13	17	146	49	180	626	641	1.349	1.205	616	1.094	1.778	1.514	5.860	15.088
Saalekreis	27	28	210	106	236	586	780	1.760	1.411	677	1.284	2.001	1.596	5.845	16.547
Salzlandkreis	34	18	228	88	243	706	852	1.788	1.553	689	1.237	1.836	1.576	6.747	17.595
Stendal	20	17	148	57	163	509	568	1.152	969	425	692	1.041	762	3.568	10.091
Wittenberg	16	20	114	59	129	436	491	1.180	1.018	451	821	1.283	1.077	4.104	11.199
Gesamt	309	336	2.574	1.051	2.530	7.858	9.218	19.691	16.881	7.890	13.924	21.690	18.444	75.507	197.903

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Stand 2017)

Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung

Ursache der schwersten Behinderung	angeborene Behinderung		Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonstiger Unfall	anerkannt e Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienstbeschädigt	Krankheit incl. Impfschaden	sonst. Ursache, mehrere Ursachen	Gesamt
	Anzahl	% von Kreis								
Burgenlandkreis	1.136	6,7%	214	70	17	114	32	14.777	595	16.955
Vergleich zu 2012	1.202	8,2%	224	69	17	132	119	12.519	415	14.733
Gesamt Sachsen-Anhalt	13.142	6,6%	2.420	650	135	1.086	477	172.860	7.133	197.903
			1,2%	0,3%	0,1%	0,5%	0,2%	87,3%	3,6%	100,0%

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Stand 2016)